

Es gilt das gesprochene Wort.

25.018 «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!». Volksinitiative

Ausführungen von Regierungsrat Ernst Stocker, Vorsteher der Finanzdirektion des Kantons Zürich und Präsident der FDK

Anhörung WAK-N, 1. April 2025, Bundeshaus, Bern

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

- Vielen Dank für die Einladung an die heutige Anhörung.
- Mit der heute zur Debatte stehenden Volksinitiative wird die lange – ich sage bewusst nicht unendliche – Geschichte der Ehepaarbesteuerung auf Bundesebene um ein Kapitel reicher. Die vorliegende Volksinitiative sieht vor, dass die Einkommen von Ehepaaren zusammengerechnet und diese gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden.
- Ihre Kommission wird sich ebenfalls heute mit der Individualbesteuerung und dem diesbezüglichen Gegenvorschlag zu einer anderen Volksinitiative befassen. Das Geschäft ist in der Differenzbereinigung mit ungewissem Ausgang.
- Die Situation ist komplex und Patentrezepte sind bei der Ehepaarbesteuerung unserer Ansicht nach nicht in Sicht.
- Zur vorliegenden Volksinitiative hat sich die FDK noch nicht formell positioniert. Im Rahmen der Vorlage zur Einführung der Individualbesteuerung sprach sich unsere Konferenz mehrheitlich für die gemeinsame Veranlagung der Ehegatten aus. Bereits vor rund 10 Jahren hatte die FDK – damals in Übereinstimmung mit dem Bundesrat – die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» befürwortet. Im Namen des FDK-Vorstands kann ich deshalb sagen, dass ein breites Verständnis für das grundsätzliche Anliegen der Initiative besteht.

- Es wäre viel einfacher, schneller und effizienter, wenn die steuerliche Heiratsstrafe im Rahmen der kantonalen Modellen angegangen wird. Dies hätte den Vorteil, dass die Kantone ihre Systeme beibehalten könnten und der letztlich problematische Tarif bei der direkten Bundessteuer korrigiert werden könnte.
- Es ist im Sinne der formellen Steuerharmonisierung, dass sich der Bund an den Kantonen orientiert und diese Tariffrage zielgerichtet angeht. Die FDK ist somit der Ansicht, dass Korrekturen bei der direkten Bundessteuer analog zu den kantonalen Systemen beispielsweise mittels Splittingverfahren, Tarifkorrekturen oder einem Familienquotientensystem umzusetzen sind. Damit würde dem Steuerföderalismus besser Rechnung getragen.
- Bei allem Verständnis für die Initiative lässt sich dennoch fragen, ob für die Umsetzung dieses Anliegens tatsächlich eine Regelung auf Verfassungsebene notwendig ist. Letztlich wird es im Rahmen der Umsetzung auf Gesetzebene um Eingemachte gehen. Genau hierzu haben wir Bedenken.
- Aufgrund der über Jahre andauernden Diskussion über den Systemscheid bei der Ehepaarbesteuerung ist es wahrscheinlich, dass die in der Übergangsbestimmung gesetzte Frist von drei Jahren verstreichen wird und der Bundesrat die Initiative auf dem Verordnungsweg mittels alternativer Steuerberechnung umsetzen würde.
- Die Kantone waren in der Vergangenheit gegenüber dieser alternativen Steuerberechnung ablehnend. Die FDK hat dieses Modell zuletzt 2018 deutlich abgelehnt, da es neue Probleme und Verwerfungen schafft (genannt wurde damals z.B. die Belastungen von bei Rentnerehepaaren und Einverdienerhepaaren). Weiter wurde auf das schlechte Kosten-/Nutzenverhältnis verwiesen.
- Die Bundesverfassung verlangt, dass der Bund die Harmonisierungsbestrebungen der Kantone berücksichtigt (Art. 129 Abs. 1 BV). Die alternative Steuerberechnung wäre eine neue Methode, die einzig für die Berechnung der direkten Bundessteuer eingeführt würde. Kein Kanton kennt dieses Modell. Es käme zu einer vertikalen formellen Disharmonisierung.
- Hinzu kommen auch noch die vollzugsökonomischen Bedenken: Etwas zugespitzt gesagt, würde für die Besteuerung von verheirateten Paaren neu statt einer drei Veranlagungen nötig! Die Zuweisung der eigenen Einkünfte und Abzüge auf die Ehegatten verursacht den kantonalen Steuerverwaltungen Mehraufwände.

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

- Die FDK hat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen der Initiative. Eine Mehrheit unserer Konferenz unterstützt die gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren. Gleichzeitig war die FDK alles andere als glücklich mit der alternativen Steuerberechnung, welche in den Übergangsbestimmungen der Initiative vorgesehen ist. Wir bitten Sie deshalb anstelle einer Zustimmung zur Initiative auch einen Gegenvorschlag zu prüfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit